KONZEPT
Safe Sport

1 Einleitung

Der Lüner Sportverein Turnen von 1862 e.V. versteht sich als Ort des respektvollen, sicheren und wertschätzenden Miteinanders. Sport soll die persönliche Entwicklung fördern und frei von Gewalt, Diskriminierung und Grenzverletzungen stattfinden.

Der Verein verpflichtet sich daher zur aktiven Prävention von Gewalt – insbesondere sexualisierter Gewalt, psychischer und physischer Übergriffe – und schafft verbindliche Regelungen zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

2 Unsere Grundhaltung (Verankerung in der Satzung)

§ 3 der Satzung wird um den Teil „Schutz vor Gewalt und Diskriminierung“ wie folgt ergänzt:

Der Verein fördert ein gewaltfreies, respektvolles und diskriminierungsfreies Vereinsleben.

Jegliche Form von körperlicher, psychischer oder sexualisierter Gewalt wird nicht geduldet.

Der Vorstand entwickelt und verabschiedet verbindliche Präventions- und Interventionsmaßnahmen zum Schutz der Mitglieder und aller im Verein tätigen Personen.

Alle Mitglieder, Übungsleitenden, Trainer*innen sowie ehrenamtlich Tätigen und Mitarbeiter*innen verpflichten sich zur Einhaltung der festgelegten Verhaltensregeln.

Bei Verstößen können vereinsrechtliche Maßnahmen bis hin zum Vereinsausschluss erfolgen.

3 Zusammenfassung der Risikoanalyse

Da der Verein ca. 1.000 Mitglieder umfasst, mehrere Sportarten anbietet (u.a. Kinderturnen, Gerätturnen, Gymnastik etc.), zahlreiche Kinder- und Jugendgruppen betreut, ehrenamtlich geführt wird und Training sowie Freizeitangebote an unterschiedlichen Orten und Zeiten stattfinden, ergeben sich insbesondere folgende potenzielle Risikofelder:

3.1 Strukturelle Risiken

- Einzeltraining oder Kleingruppen ohne weitere Aufsicht
- Umkleide- und Duschsituationen
- Fahrgemeinschaften zu Wettkämpfen o.ä.
- Unklare Zuständigkeiten bei Beschwerden
- Informelle Kommunikationswege

3.2 Sportartspezifische Risiken

- Körperkontakt bei Hilfestellungen (z. B. Gerätturnen)
- Vorschriften für enganliegende Sportkleidung bei Wettkämpfen
- Leistungsdruck im Wettkampfsport
- Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Trainerinnen und Sportlerinnen oder Mitarbeitenden innerhalb des Vereins

3.3 Organisatorische Risiken

- Ehrenamtliche ohne pädagogische Ausbildung
- Fehlende Sensibilisierung für Grenzverletzungen
- Angst vor Konflikten oder „Rufschädigung“

3.4 Schutzfaktoren im Verein

- Klare Ansprechpersonen benannt sowie externe und unabhängige Anlaufstellen
- Transparente Kommunikationsstruktur
- Starke Gemeinschaftskultur
- Bereitschaft zur Präventionsarbeit (Beschluss der Mitgliederversammlung)
- Bekenntnis zum Einsatz ausschließlich qualifizierter Übungsleiter*innen und Helfer*innen
- Pflicht zur regelmäßigen Vorlage erweiterter Führungszeugnisse volljähriger Mitarbeitenden

Ergebnis:
Es bestehen typische, jedoch gut steuerbare Risiken in unserem Verein. Durch klare Regeln, Transparenz und Sensibilisierung lassen sich diese wirksam minimieren.

KONZEPT
Safe Sport

4 Verhaltenskodex

Der folgende Kodex gilt verbindlich für alle Trainerinnen, Übungsleitenden, Betreuerinnen, Vorstandsmitglieder, ehrenamtlich Tätigen und Mitarbeiter*innen.

4.1 Grundhaltung

Wir begegnen uns respektvoll und wertschätzend.
Wir achten persönliche Grenzen.
Wir greifen ein, wenn wir diskriminierendes oder gewalttätiges Verhalten beobachten.

4.2 Nähe und Distanz

Körperkontakt erfolgt ausschließlich sportlich notwendig und transparent.
Hilfestellungen werden angekündigt.
Keine privaten Treffen mit minderjährigen Schutzbefohlenen.
Keine Einzelübernachtungen mit Schutzbefohlenen.

4.3 Sprache und Umgang

Keine sexistischen, diskriminierenden oder entwürdigenden Aussagen.
Kein Bloßstellen vor der Gruppe.
Kritik erfolgt sachlich und konstruktiv.

4.4 Digitale Kommunikation

Vereinsbezogene Kommunikation erfolgt transparent (z. B. über Gruppen).
Keine privaten Chats mit Minderjährigen ohne Einbindung Erziehungsberechtigter.
Keine Veröffentlichung von Fotos ohne Einwilligung.

4.5 Umkleidesituationen

Trainer*innen betreten Umkleiden nur nach Ankündigung.
Geschlechtertrennung wird respektiert.
Intimsphäre wird gewahrt.

4.6 Alkohol und andere Substanzen

Kein Alkohol- oder Drogenkonsum während Trainings- und Betreuungszeiten.

5 Melde- und Interventionsverfahren

Hinweise oder Beschwerden können vertraulich an die benannten Ansprechpersonen gemeldet werden. Die Ansprechpersonen handeln wie folgt:

- Jeder Hinweis wird ernst genommen und dokumentiert.
- Sofern ein Verstoß gegen den Verhaltenskodex festgestellt wird, erfolgt eine Information an den Vorstand.
- Der Vorstand entscheidet über weitere Schritte.
- Der Schutz betroffener Personen hat oberste Priorität.
- Externe Fachberatungsstellen werden bei Bedarf einbezogen.

6 Präventive Maßnahmen im Verein

Der Verein setzt folgende Maßnahmen um:

- Verpflichtende Anerkennung des Verhaltenskodex
- Information aller Mitglieder über das Schutzkonzept
- Regelmäßige Sensibilisierung der Übungsleiter*innen und Helfer*innen
- Transparente Veröffentlichung der Ansprechpersonen
- Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung des Konzepts

7 Inkrafttreten

Das Gewaltpräventionskonzept tritt erstmals mit Beschluss der Mitgliederversammlung, am 20.03.2026 in Kraft. Der Vorstand kann das Konzept und insbesondere den Verhaltenskodex bei Bedarf anpassen.